



ASIIN e.V. · Postfach 10 11 39 · 40002 Düsseldorf

Dr. Marc Hudy
Präsident der
Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst
Hildesheim/Holzminden/Göttingen
Büsgenweg 1A
37077 Göttingen
Via E-Mail: henning.wildhagen@hawk.de

Postfach 10 11 39
40002 Düsseldorf

Tel.: +49 211 900977-10
Fax: +49 211 900977-11
E-Mail: gf@asiin.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
DS/GF

Durchwahl, Name
-10, Dr. Iring Wasser

Datum
09.04.2024

Ergebnis Begutachtungsverfahren (AR-Siegel)

Sehr geehrter Dr. Hudy,

hiermit teilen wir Ihnen das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens für die untenstehenden Studiengänge mit. Die Gutachtergruppe, der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission kamen zu folgender Bewertung und Beschlussempfehlung für den Akkreditierungsrat:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)
Ba Forstwirtschaft	Bei der Umsetzung der Akkreditierungskriterien des AR wurde ein Mangel festgestellt.
Ba Forstwirtschaft dual	Bei der Umsetzung der Akkreditierungskriterien des AR wurde ein Mangel festgestellt.
Ba Arboristik	Bei der Umsetzung der Akkreditierungskriterien des AR wurde ein Mangel festgestellt.
Ma Urbanes Baum- und Waldmanagement	Bei der Umsetzung der Akkreditierungskriterien des AR wurden keine Mängel festgestellt.
Ma Waldökosystemmanagement und Forstliche Bioökonomie	Bei der Umsetzung der Akkreditierungskriterien des AR wurden keine Mängel festgestellt.

Beigefügt erhalten Sie als Ergebnis des Begutachtungsverfahrens den Akkreditierungsbericht bestehend aus dem Prüfbericht der formalen Kriterien und dem Gutachten zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien. Dieser Akkreditierungsbericht, dem Sie die Einzelheiten zu dem Verfahren entnehmen können, bildet zusammen mit dem Selbstbericht der Hochschule nebst dessen Anlagen die Antragsunterlagen, die dem Akkreditierungsrat für seine Akkreditierungsentscheidung seitens der Hochschule vorzulegen sind.

Beachten Sie bitte, dass der Akkreditierungsrat bei Erstakkreditierungen die Antragsunterlagen mindestens 12 Wochen vor dem angestrebten Sitzungstermin benötigt. Bei Reakkreditierungen gibt der Akkreditierungsrat keine Zusagen für die Behandlung der Verfahren in einer bestimmten Sitzung, unabhängig vom Zeitpunkt der Antragstellung. Allerdings spricht er eine automatische Verlängerung der Akkreditierungsdauer aus, sofern der Antrag vor Ende der ursprünglichen Akkreditierungsfrist gestellt wird (bei einem Akkreditierungsende nach dem **30.09.2024** muss der Antrag spätestens drei Monate vorher gestellt werden). (Angaben zum Zeitablauf des AR-Verfahrens, zu den genauen Fristen sowie einen Link zu den Sitzungsterminen finden Sie unter <https://www.akkreditierungsrat.de/index.php/de/faq/thema/01-antragstellung> sowie <http://akkreditierungsrat.de/?id=13#c2047>).

Ich bedanke mich, auch im Namen der Gutachter, für die gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedern Ihrer Hochschule und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Dr. Iring Wasser
Geschäftsführer

Beschwerdemöglichkeit

Gegen die Beschlussempfehlung kann innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen die Entscheidung zugegangen ist (§ 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen), schriftlich Beschwerde bei der Geschäftsstelle der ASIIN eingereicht werden. Diese ist mit einer Begründung zu versehen.